

2. Die Baukalkulation

Im herkömmlichen Sprachgebrauch wird unter Baukalkulation die Vorkalkulation verstanden. Das ist insofern nicht ganz richtig, weil sich die Baukalkulation auch mit der Ermittlung und Auswertung von Ist-Daten, also der Nachkalkulation, zu beschäftigen hat, um für die verschiedenen kalkulatorischen Tätigkeiten, welche sich unter dem Begriff Vorkalkulation subsumieren, brauchbare Leistungsansätze zu erarbeiten. Diese kalkulatorischen Tätigkeiten unterscheiden sich in Kalkulationsarten vor und solche nach einer Auftragerteilung. Dabei ist die Art der Kalkulationsform vom jeweiligen innerbetrieblichen Kostenrechnungssystem und vom verwendeten Kalkulationsprogramm abhängig. Dies gilt sowohl für die Vollkostenrechnung als auch für die Teilkostenrechnung.

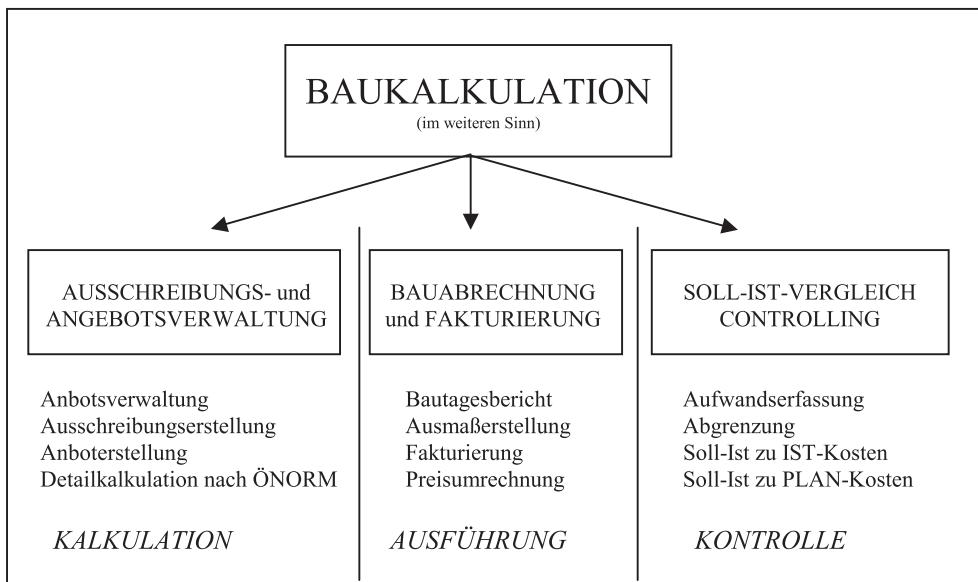


Abb. 1: Baukalkulation als Institution im weiteren Sinn

2.1. Grundsätzliches zur Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist jener Teilbereich des Rechnungswesens, welcher die Kosten und Leistungen eines Betriebes zum Gegenstand hat. Kosten sind der sachzielbezogene, zu intern orientierten Ansätzen bewertete, mengenmäßige Güterverbrauch („**Werteinsatz zur Leistungserstellung**“). Leistung ist die bewertete betriebszweckbezogene Güterentstehung.

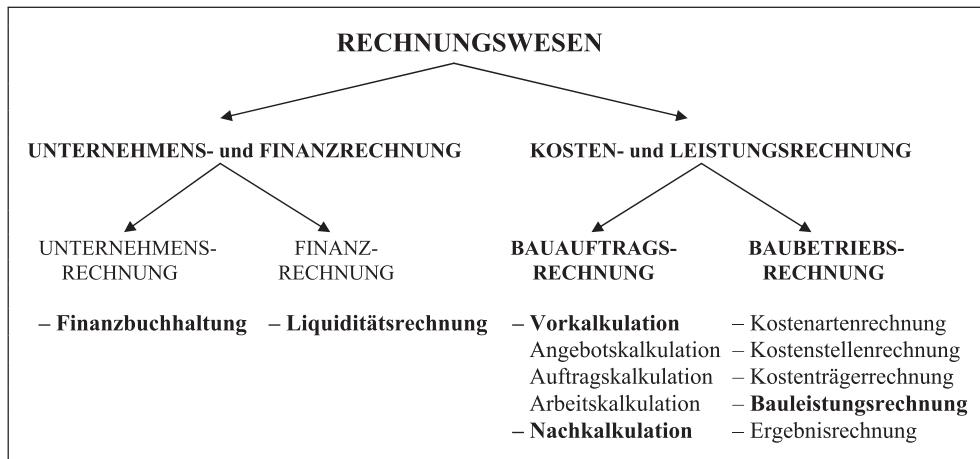


Abb. 2: System des baubetrieblichen Rechnungswesens

2.1.1. Ziele der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sind die Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen. Die Kosten- und Leistungsrechnung dient als Informations- und Lenkungsinstrument. Es können folgende Aufgaben abgeleitet werden:

- Kostenermittlung für verschiedene Bezugsebenen, insbesondere für die erbrachten Leistungen,
- Kontrolle der Wirtschaftlichkeit,
- Ermittlung des Betriebserfolges,
- Grundlage für Disposition und Planung.

Die Wahl des Kostenrechnungssystems richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen an die Kostenrechnung. Hier können folgende Anforderungen genannt werden:

- Preiskalkulation und Preisbeurteilung (Ermittlung von Preisober- und -untergrenzen, Preisrechtfertigung);
- Wirtschaftlichkeitskontrolle der Kostenarten sowie für einzelne Abteilungen bzw. Verantwortungsbereiche;
- Erfolgsermittlung und Bestandsbewertung (kurzfristige Erfolgsrechnung, Bewertung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und selbsterstellten Anlagen);
- Entscheidungsrechnung (Gewinn schwellenanalysen, Verfahrensvergleiche, Produktionsprogrammplanung, Eigenfertigung oder Fremdbezug, Preisentscheidungen).

2.1.2. Systeme der Kostenrechnung

Die Kostenrechnung kann nach dem zeitlichen Bezug in **Ist- oder Plankostenrechnung** und nach dem Verrechnungsumfang der Kosten auf die Kostenträger in **Voll- oder Teilkostenrechnung** eingeteilt werden. Werden nur diejenigen Kosten betrachtet, die tat-

sächlich angefallen sind, so spricht man von **Ist-Kostenrechnung**. Werden jedoch die Kosten geplant, so handelt es sich um eine **Plankostenrechnung**. Bei der Wahl eines Kostenträgers als Abrechnungsgröße gelangt man zur Unterscheidung von Vor- und Nachkalkulation.

Einem Kostenträger können die Kosten in verschiedenem Umfang zugerechnet werden. Geht man von den gesamten Kosten einer Abrechnungsperiode aus und rechnet diese den Kostenträgern zu, so spricht man von **Vollkostenrechnung**. Rechnet man den Kostenträgern nur einen Teil der gesamten Kosten zu, so spricht man von **Teilkostenrechnung**. Hier kann zwischen einer Teilkostenrechnung auf Basis von variablen Kosten und einer solchen auf Basis von relativen Einzelkosten unterschieden werden.

2.1.3. Gliederung der Kostenrechnung

Insbesondere im Hinblick auf die Selbstkostenermittlung der erbrachten Leistungen hat sich in der Literatur folgende Gliederung durchgesetzt:

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Die **Kostenartenrechnung** kann mit folgender Frage umschrieben werden:

Welche Kosten sind in welcher Höhe in der Abrechnungsperiode angefallen bzw. welche Kosten werden oder sollen in der Planperiode anfallen (z.B. Personal, Material, Geräte, Fremdleistungen)?

In der **Kostenstellenrechnung** stellt sich die Frage:

Wo sind welche Kosten und in welcher Höhe in der Abrechnungsperiode angefallen bzw. wo werden oder sollen welche Kosten in welcher Höhe in der Planperiode anfallen (z.B. Baustelle, Mischanlage, Verwaltung)?

Die **Kostenträgerrechnung** lässt sich mit folgender Frage umschreiben:

Wofür (für welche Leistung) sind welche Kosten in welcher Höhe angefallen bzw. wofür werden oder sollen welche Kosten in welcher Höhe in der Planperiode anfallen (z.B. Produktion, Leistungserbringung für konkrete Leistungen)?

2.2. Vorkalkulation

Die Vorkalkulation in der Bauwirtschaft umfasst alle kalkulatorischen Tätigkeiten, die dazu dienen, sich mit Angeboten dem Wettbewerb stellen zu können. Diese Aussage widerspricht der österreichischen Lehre, die davon ausgeht, dass die Vorkalkulation eine Art Vorform der Angebotskalkulation ist. Dem kann man sich schon deshalb nicht anschließen, weil die Vorkalkulation in diesem Sinne ebenfalls eine objektbezogene und daher eine Angebotskalkulation darstellt. Ausnahmen stellen Richtleistungsverzeichnisse mit Vorgabepreisen dar. Werden diese vorkalkuliert, sind sie zwar nicht objektbezogene, dafür aber spartenbezogene Angebotskalkulationen wie z.B. für Hochbau, Straßenbau, Elektroarbeiten oder Sanitärinstallation. Sie dienen als Vorlagen für die Angebotskalkulation und sind auf durchschnittlichen nachkalkulierten Leistungsansätzen aufgebaut. Im Zusammenhang mit dem Preisaufschlags- und Preisnachlassverfahren wird diese Kalkulation auch als Bezugspreiskalkulation bezeichnet.

Art	Funktion	Ziel
Vorkalkulation		
Angebotskalkulation	Soll-Kosten-/Preisermittlung	Soll-Kosten-/Preisminimierung
Angebotskalkulation	Vertragsgrundlage	Erlangen des Auftrages
Auftragskalkulation	Anpassung von Preis und Leistung im Verhandlungsweg	Erlangen des Auftrages
Auftrags-(Abgabe-)Kalkulation	Umlage, Spekulation	Erlangen des Auftrages mit Gewinnmaximierung
Arbeitskalkulation	Soll-Ablaufgliederung	Arbeitsvorgabe Kostenminimierung
Nachtragskalkulation	Leistungsabweichung	Gewinnmaximierung
Nachkalkulation	Ist-Kostenermittlung	Bauerfolgskontrolle Erarbeitung von Leistungs- und Mengenansätzen für zukünftige Kostenberechnungen

Abb. 3: Arten der Kalkulation

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass unter dem Begriff **Baukalkulation** die **Vorkalkulation** und die **Nachkalkulation** zu verstehen sind. Auch die Nachkalkulation ist ein Oberbegriff für verschiedene Arten von Nachkalkulationssystemen. Sie betrifft die innerbetriebliche Kostenrechnung und Kostenverfolgung als Grundlage des Kostencontrollings.

2.2.1. Angebotskalkulation

Die Angebotskalkulation ist Basis für das Erstehen von Aufträgen. Man kann von der verantwortungsvollsten „kalkulatorischen Tätigkeit“ des Kalkulanten sprechen. Mit der Angebotskalkulation sollen jene Kosten ermittelt werden, die dem Unternehmen für eine eng umrissene (Bau-)Leistung – in einem bestimmten Zeitraum – mit den zur Verfügung stehenden betrieblichen dispositiven (originären und derivativen) und elementaren **Produktionsfaktoren** (Arbeit, Material, Betriebsmittel) entstehen. In der ÖNORM B 2061 werden die Produktionsfaktoren mit Personal (Lohn und Gehalt), Material, Gerät und Fremdleistung bezeichnet. Die Tätigkeit des Kalkulanten fällt unter die derivativen (abgeleiteten) und die der Geschäftsführung unter die originären (ursprünglichen) dispositiven Produktionsfaktoren.

Wird keine Arbeitskalkulation durchgeführt, dann wird die Angebotskalkulation auch zum Maßstab für den Erfolg der erbrachten Leistungen.